

**Antragsvorlage für die Fraktionen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin**



Ursprung: Antrag, Die Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

Datum Gremium

13.09.2023 Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag  
Die Fraktion der CDU**

**Drucks. Nr: 0757/XXI**

**Parkraumbewirtschaftung mit Augenmaß – Teil 1**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, die Uhrzeit der Parkraumbewirtschaftung in folgenden Parkraumbewirtschaftungszonen auf die Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr zu begrenzen:

Parkraumbewirtschaftungszone	84	Bayerischer Platz
	85	Barbarossaplatz
	86	Großgörschenstraße
	87	Volkspark
	89	Schöneberger Insel

2. Darüber hinaus ersucht die Bezirksverordnetenversammlung das Bezirksamt, die Uhrzeit der Parkraumbewirtschaftung in folgender Parkraumbewirtschaftungszone auf die Zeit von 9:00 bis 20:00 Uhr zu begrenzen:

Parkraumbewirtschaftungszone	88	Richard-von-Weizsäcker-Platz
------------------------------	----	------------------------------

Begründung:

Mit einer Parkraumbewirtschaftung wird das Ziel verfolgt, den Parksuchverkehr zielgerichtet zu steuern und ein ausgewogeneres Verhältnis der Anzahl verfügbarer Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zur Parkraumnachfrage zu schaffen. Hierfür sollen insbesondere gebietsfremde Langzeitparker zum Umstieg auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes oder zur Nutzung privater Stellplätze bewegt werden, um den allgemeinen Parkdruck zu senken und gleichzeitig die Parkchancen der Bewohner zu erhöhen.

Die unter Punkt 1 aufgeführten Zonen betreffen fast ausschließlich reine Wohngebiete ohne überörtlichen Versorgungscharakter. In vergleichbaren Bezirken wie Charlottenburg-Wilmersdorf endet in diesen Gebieten regelmäßig die Parkraumbewirtschaftung um 19:00 Uhr. Nach diesem

Zeitpunkt sind Menschen zur Pflege von Angehörigen, zur Beaufsichtigung von Kindern oder schlichtweg zum Besuch von Freunden und Verwandten in den einzelnen Zonen unterwegs. Sie sind auch laut der Machbarkeitsstudie des Bezirks nicht Zielgruppe der Parkraumbewirtschaftung. Hier führt Parkraumbewirtschaftung teilweise zur Fehlsteuerung. Auch in der Binnenbetrachtung gibt die Bewirtschaftung bis 22:00 Uhr keinen Sinn, wenn gleichzeitig in den Bereichen von Geschäftsstraßen, zum Beispiel Walther-Schreiber-Platz und Tempelhofer Damm, die Parkraumbewirtschaftung um 20:00 Uhr endet.

Die unter Punkt 2 angeführte Parkraumbewirtschaftungszone wird von der Zeit her der Parkraumbewirtschaftung am Tempelhofer Damm und der Friedenauer Zonen angeglichen.

Berlin, den 05.09.2023

Herr Patrick Liesener  
Die Fraktion der CDU

Herr Ralf Olschewski  
Herr Johannes Rudschies